



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

56. AKTION SAUBERE LAND SCHAFT

**SAMSTAG
15. März 25**

Informationen dazu gibt
es in den Rathäusern.

NEUES GYMNASIUM CADOLZBURG:
Info-Veranstaltung am 24.02.25 – Seite 9

FACHGERECHT ENTSORGT:
Termine Sondermüll – Seite 17

autarxia
www.autarxia.de

Wir bieten Ihnen:

- ◆ Photovoltaik-Anlagen
- ◆ Energiespeicher
- ◆ Ladestationen für Elektroautos
- ◆ Netzautarke Energielösungen

Schlüsselfertig aus der Region

Unsere Ingenieure erstellen verschiedene **Ertragssimulationen** für Ihren Standort und ein individuelles, kostenfreies **Angebot!**

0175 / 5283795 | info@autarxia.de

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie für Sie sorgentfrei und zum Bestpreis!

Bernd Barthmus Markus Zachmann

b&z
Immoservice
Ihre Immobilien Profis im Landkreis Fürth

Immobilien**verkauf**
Immobilien**vermietung**
Immobilien**finanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

Exzellente Bewertungen
Scout24

DER DACHS ! BACHER

Angelbedarf/Lebendköder · Aluprofile
An- und Verkauf von **Jagd- und Sportwaffen**
Batterien · **Eisenteile** · Farben, Gartenbedarf
Künstlerfarben/Basteln, Schrauben
Abgabe von *Waffen und Munition nur gegen EWB*

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15
90599 Dietenhofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezi.de
Verkauf: Di. 9-16 Uhr · Do. 9-18 Uhr · Fr. 9-16 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Neue Öffnungszeiten!

Nachhaltiger WohnGenuss & ZukunftsAbsicherung

Bezugsfrei – 10% Rabatt ETWs 1. BA

Letzte Gelegenheit

Jetzt 10% Rabatt sichern!

Bibert Living

Energieausw. in Vorber.

NEUBAU Eigentumswhg. mit 2-, 2,5- und 3-Zi., Zirndorfer Str. 4, OBERASBACH

Reiheneckhaus Nr. 5, NEUBAU, Zirndorfer Weg OBERASBACH

URBANBAU – Ihr regionaler Bauträger – Kompetenz & Zuverlässigkeit *seit 50 Jahren*

Info-Telefon 0911-977 75 35 – www.urbanbau.com

Metallbau Sessner Beratung Planung Montage
Österreicher Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Balkongeländer vom Fachbetrieb

Terrassendächer - Vordächer
Kalt-Wintergärten - Markisen
Gartentüren - Balkongeländer
Haustüren - Fenster - Rollladen (auch Reparaturen)

www.metallbau-sessner.de

Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth

herbstkind Werbeagentur GmbH

Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-55 oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de

Die Fürther Gartenprofis

Flexdorfer Straße 10b | 90768 Fürth
0151 575 162 45
info@fuerthergartenprofis.de
www.fuerthergartenprofis.de

Starten Sie gemeinsam mit uns in die **GARTENSAISON 2025**

Ihr Garten ist unsere Leidenschaft

BUNDESTAGSWAHL 2025:

Ihre Stimme zählt

Liebe Leserinnen und Leser,

am 23.2.2025 ist Bundestagswahl – ein wichtiger Tag für unsere Demokratie. Jede Stimme zählt und trägt dazu bei, unsere Themen und Überzeugungen in die Bundespolitik zu tragen.

Wie selten zuvor ist diese Bundestagswahl geprägt von unterschiedlichen Lösungsansätzen, Sichtweisen und Überzeugungen – aber leider auch von Spaltung, Desinformation und teils unverhohlener Einflussnahme ausländischer Kräfte. Schauen Sie sich deshalb die Vorschläge genau an, nutzen Sie Informationsangebote und gehen Sie zur Wahl.

Denn nur, wer seine Stimme abgibt, entscheidet über den künftigen Kurs unseres Landes.

Die Ergebnisse der Wahl lassen sich am 23.2.2025 ab 18 Uhr direkt hier abrufen:

<https://wahl-fuerth.de>

Viel Freude beim Lesen.



Bernd Obst, Landrat



Foto: David Obwald



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, David Obwald, Roland Beck, Martin Popp,
ATELIER 30 Architekten GmbH, Kassel, Stadt Stein, privat

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2025, Auflage 56.000,
kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk.
Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 24.02.2025

Anzeigen-Annahmeschluss: 24.02.2025



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel zertifiziert!

INHALT

- 4 Aktion Saubere Landschaft
- 7 Gemeinsam gegen Drogen
- 8 Landfrauentag
- 9 „Dein Tag der Ausbildung 2025“
Neues Gymnasium Cadozburg
- 10 Haushaltsberatungen
- 11 Telefonsprechstunde
- 12 Linie 123
- 15 Preisträger Nachhaltigkeitspreis
- 16 Bäume für LEADER-Region
Jubiläum im Amt
- 17 Termine der Sondermüll-Sammlung
- 18

AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



AKTION SAUBERE LANDSCHAFT: „34 Kühe entsorgt“



Fotos: Roland Beck | Landratsamt Fürth | Martin Poppe

Unzählige Müllbeutel füllten die Ehrenamtlichen auch in den vergangenen Jahren

Die Bilanz des Vorjahres zeigt, dass es noch viel zu tun gibt. Im März 2024 kamen bei der Aktion 23,6 Tonnen Rest- und Sperrmüll zusammen. Eine Zahl, die verdeutlicht, wie viel illegal entsorgt wird. Bildlich gesprochen entspricht das einer Anzahl von etwa 34 ausgewachsenen Kühen. Leider ist der Müllberg auch nicht so idyllisch wie eine Herde Kühe.

Großer und kleiner Schrott

Besonders auffällig war erneut die hohe Anzahl an Reifen: 696 Stück wurden aus der Natur geholt, darunter 30 große LKW- und Traktorreifen. Elektrogeräte fanden sich ebenfalls zahlreich – darunter zwölf Kühlschränke, sechs Fernseher und 15 Radios.

Neben herkömmlichem Haus- und Elektro-schrott wurden auch umweltschädliche Stoffe entdeckt. 15 Liter Batterien, 649,5 Liter Altöl sowie 60 Lackdosen und andere Sondermüllbehälter konnten sichergestellt und fachgerecht entsorgt werden. Besonders gefährlich sind diese Funde für das Grundwasser und die gesamte Umwelt.



Auch heuer ist es wieder soweit: Zahlreiche freiwillige Helfer rücken aus, um im Landkreis Fürth für Ordnung in der Natur zu sorgen. Eine Aktion, die leider nie überflüssig wird.



Helferinnen und Helfer werden belohnt

Auch in diesem Jahr wird das Engagement der Freiwilligen mit einer warmen Mahlzeit gewürdigt. Das Rote Kreuz verteilt traditionell zum Abschluss der Aktion eine heiße Suppe an alle Helferinnen und Helfer. Die Ausgabestellen sind über den gesamten Landkreis verteilt, darunter in den Bauhöfen in Stein, Oberasbach, Zirndorf und Langenzenn sowie in weiteren Anlaufstellen wie dem Mehrzweckgebäude in Großhabersdorf oder der Eichwaldhalle in Puschendorf.

Ein Zeichen gegen Umweltverschmutzung

Die große Beteiligung an der Aktion zeigt, dass vielen Menschen der Schutz ihrer Heimat am Herzen liegt. Schulen, Vereine und Familien arbeiten zusammen, um Wälder, Wiesen und Bachläufe von Unrat zu befreien. „Die Aktion „Saubere Landschaft“ ist nicht nur ein Zeichen für Umweltbewusstsein, sondern auch für den starken Zusammenhalt in den Gemeinden des Landkreises Fürth“, so Landrat Bernd Obst. Er hofft, dass auch 2025 wieder viele Ehrenamtliche dabei sind.



Alle packten bei der „Aktion saubere Landschaft“ mit an

Wer sich beteiligen möchte, meldet sich in den Rathäusern der Gemeinden an. Dort gibt es weitere Infos zu Treffpunkten, Sammelgebieten und Ansprechpartnern. Vielen Dank allen Sammlerinnen und Sammlern.

Die UNBELIEBTESTEN WALD- und WIESENbewohner im Landkreis Fürth

Ihr Abbauprozess in der NATUR



>4.000 Jahre



450 Jahre



2.000 Jahre



2-5 Jahre



200 Jahre



80 Jahre



1-2 Jahre

Corinna Peters
Kreditabteilungsleiterin Fürth
Telefon: 0911 988988-30



Wohnungsbau-Darlehen

Bankhaus Max Flessa KG
Fürther Freiheit 6
90762 Fürth

Telefon: 0911 988988-0
fuerth@flessabank.de
www.flessabank.de

Nie wieder Miete zahlen!

Sie träumen von den eigenen vier Wänden? Lassen Sie sich kompetent und zuverlässig beraten – unsere Finanzierungsexperten stehen Ihnen von Anfang an fachkundig zur Seite.

- Ausarbeitung eines individuellen Finanzierungskonzeptes
- Persönliche Begleitung während der gesamten Bauzeit
- Zinsgünstige Förderdarlehen
- Staatliche Zuschüsse



FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

schöll • kollegen
medic center
FÜRTH
HAUPTBAHNHOF

Allgemeinmedizin • Innere Medizin
Kardiologie • Gastroenterologie
Diabetologische Schwerpunktpraxis

Medic-Center Fürth Hauptbahnhof

Mit vollem Leistungsspektrum:

- alle haus- und fachärztlichen, internistischen Leistungen
- Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen/Impfberatung
- Check-Up (ab 18 J. oder 35 J. inkl. Hautkrebs-Screening)
- Ultraschalluntersuchungen (Abdomen, Schilddrüse, Schlagadern, Herz, Beinvenen)
- große Labordiagnostik (Blut, Hormone, Vitamin D etc.)
- EKG (Ruhe, Belastung, Langzeit, Ergometrie)
- Langzeit-Blutdruckmessung
- Stress-Echokardiographie
- Schrittmacherkontrollen
- Beinvenendoppler (zum Ausschluss einer Beinvenenthrombose)
- Endoskopie (Gastro, Kolo, Rektoskopie)
- DMP (Diabetes, KHK, COPD, Asthma bronchiale)
- Behandlung von Diabetes Typ I/II (Behandlung, Schulung, CGM-Messgeräte, „Abnehmspritze“, Diabetes-Beratung auf deutsch und türkisch möglich)
- Schnelle Facharzttermine (z.B. MRT/CT)

Öffnungszeiten:
Mo-Do 8-18 Uhr
Fr 8-16 Uhr
privat und alle Kassen



+++ neu im Team +++
Dr. med. Matthias Stoll

Beachten Sie die Räumlichkeiten IM Bahnhof:
Bahnhofplatz 9, im Fürther Hauptbahnhof barrierefreier Eingang durch die Mittelhalle, dann links oder Eingang links vom Haupteingang über wenige Stufen. 1./2. OG mit Aufzug, barrierefrei durch die Mittelhalle.

WWW.MEDICCENTER.DE
INFO@MEDICCENTER.DE

1. OG - Tel.: 73 34 54
Kardiologie
Allgemeinmedizin

2. OG - Tel.: 74 91 80
Diabetolog. Schwerpunktpraxis
Gastroenterologie



René Kracker
Hörakustikmeister, Hörtherapeut

OTICON | *Mit bester Empfehlung:*

Guter Klang. Gute Wahl.

KRACKER
HÖRGERÄTE
kracker-hoergeraete.de



Inklusive Premium Verlust - und Verschleißschutzbrief für 5 Jahre**

Entdecken Sie die vielen Vorteile:

- > Eine gute Klangqualität mit BrainHearing-Technologie
- > Viele Bauformen, Farben und Zusatz-Optionen
- > Kabellose Verbindung zu TV, Telefon und mehr

Jetzt ab
248 €*
pro Hörgerät inkl.
Premium Verlust - und
Verschleißschutz-
brief

- ✓ Abhandenkommen
- ✓ Beschädigung
- ✓ Zerstörung
- ✓ Bruch
- ✓ Diebstahl, Einbruchsdiebstahl
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Raub und räuberische Erpressung
- ✓ Cerumen
- ✓ Natürlicher Schweiß

** Im Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung 35% des maßgebenden Schadensbetrages

ONLINE
TERMIN



* Eigenanteil pro Ohr nach Abzug der Krankenkassenzuschüsse von ca. 700 Euro für das Hörgerät. Zzgl. 10 Euro gesetzlicher Zuzahlung als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse unter Vorlage einer gültigen Hörgeräteverordnung. Für Privatversicherte und Selbstzahler kommen je nach individuell abgeschlossenem Vertrag evtl. weitere Zuzahlungen hinzu.



Wir sind für Sie da:
3x in der Region und
1x ganz in Ihrer Nähe



Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09:00-13:00 & 14-18 Uhr
Sa. 09:00-13:00 (nur in Zirndorf)



Rufen Sie uns an:
Telefon
0911 - 96 06 109

90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18

NEUE PRÄVENTIONSKAMPAGNE IN FÜRTH:

Gemeinsam gegen Drogen

Mit der Kampagne „Gemeinsam gegen Drogen – selbstbestimmt statt abhängig!“ bündeln Stadt und Landkreis Fürth ihre Kräfte, um der Verbreitung von Drogen und Suchtmitteln entgegenzuwirken. Dank der finanziellen Unterstützung des Lions Clubs Fürth können bewährte Präventionsprogramme ausgebaut und neue Initiativen ins Leben gerufen werden.

„Suchtmittel sind heute eine große Herausforderung, insbesondere für junge Menschen in einer sensiblen Lebensphase“, erklärt Fürths Bürgermeister Markus Braun. Auch Landrat Bernd Obst sieht dringenden Handlungsbedarf: „Die zunehmende Verbreitung von E-Zigaretten und Vapes sowie die Debatte um die Cannabisfreigabe sorgen für Verunsicherung. Umso wichtiger ist eine breite Aufklärung, um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren der Sucht zu schützen.“



Foto: David Obwald

Freude bei der Scheckübergabe im Landratsamt Fürth

Gemeinsames Engagement

Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zu einem gesunden und selbstbestimmten Leben. Doch Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein Zusammenspiel verschiedener Akteure aus Bildung, Sozialarbeit, Gesundheitswesen und Polizei erfordert.

Bereits jetzt gibt es zahlreiche Präventionsangebote in Stadt und Landkreis Fürth, darunter das Programm „3x3“, das Projekt „Cannabis – quo vadis?“ sowie Beratungsstellen der Caritas und Diakonie. Auch Initiativen wie der Verein 1-2-3 e.V. oder das Schulprojekt „Gesunde Schule“ setzen sich für ein Leben ohne Drogen ein.

Neue Maßnahmen, mehr Aufklärung

Durch die finanzielle Unterstützung des Lions Clubs Fürth werden bestehende Angebote gestärkt und neue Maßnahmen entwickelt. „Kinder und Jugendliche brauchen klare Orientierung und starke Unterstützung“, sagt Ingrid Langhammer-Mend, Präsidentin des Lions Clubs Fürth. „Wir wollen dazu beitragen, dass Präventionsprojekte ausgebaut und innovative Ansätze entwickelt werden.“

Die Kampagne wird von der Jugendschutzstelle der Stadt Fürth, der Fachstelle für Gesundheitsförderung des Landratsamtes und der Kriminalpolizei koordiniert. Wichtige Partner sind unter anderem die Lebenshilfe, Caritas, Mudra und der Verein 1-2-3 e.V.

Wichtige Hilfe

Mit den neuen Mitteln wird unter anderem ein Übersichts-Flyer erstellt, der Präventions- und Hilfsangebote bündelt. Zudem werden Elternabende, Schüler-Vorträge mit einer ehemaligen Drogenabhängigen sowie Fortbildungen zum Thema Cannabis angeboten. Auch Informationspakete für Schulen, Jugendhäuser und Vereine sind geplant.

Der Startschuss für die neuen Maßnahmen fällt im März 2025. Stadt und Landkreis Fürth setzen damit ein klares Zeichen: „Drogenprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam erfolgreich sein kann“, so Bernd Obst.



Foto: privat

Marco Noack (vorne) engagiert sich in der Drogenprävention aufgrund seiner eigenen Geschichte. Seine Vorträge sind ein Beispiel, bei dem die Spende zum Einsatz kommt.

KONTAKT

Landratsamt Fürth
Sozialpädagogischer Dienst / Prävention
Frau Tansu Shaw
Telefon: 0911 9773-1867
E-Mail: t-shaw@lra-fue.bayern.de

BILDUNG ALS SCHLÜSSEL FÜR DIE ZUKUNFT:

Landfrauentag in Zirndorf



Foto: Landratsamt Fürth

Die Landfrauen wollten von einigen Ehrengästen wissen, wie sie das Thema Bildung sehen

In der Paul-Metz-Halle in Zirndorf fand der Landfrauentag 2025 unter dem Motto „Bildung bewegt vieles“ statt. Kreisbäuerin Bettina Hechtel begrüßte über 200 Gäste zu dieser besonderen Veran-

staltung, die zugleich das 50-jährige Jubiläum des Bildungswerks im Bayerischen Bauernverband feierte.

Weiterentwicklung durch Bildung

In ihrer Ansprache betonte Hechtel die Bedeutung der Bildung in der Landfrauenarbeit und reflektierte über deren Entwicklung. Sie hob hervor, wie sich die Themen von Landwirtschaft, Ernährung und Lebensmittelproduktion stetig weiterentwickelt haben und nannte Projekte wie „Landfrauen machen Schule“ als erfolgreiche Bildungsinitiativen.

Breites Themenspektrum

Das Bildungswerk bietet heute ein breites Spektrum an Veranstaltungen an, darunter Kochvorführungen, Workshops, Fachvorträge sowie Online-Seminare. Diese richten sich an alle Generationen und decken aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung ab, die auch in der Landwirtschaft immer wichtiger werden.

Die Festrede hielt in diesem Jahr Pfarrer Walter Engeler, Leiter der Landwirtschaftlichen Familienberatung der bayerischen Landeskirche. Die Saalspende ging zugunsten dieser Einrichtung. Weil der Landfrauenchor aktuell keine Leiterin hat, trat stattdessen die Volkstanzgruppe Puschendorf auf.

Anzeigen

KUNSTMANN
SANITAR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Visuelle Badgestaltung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 • www.kunstmann-sanitaer.de
Austraße 74 • 90429 Nürnberg

HACKER
Büromöbel
Drehstuhl für Home-Office + Büro



AKTIONSPREIS 299 EURO
Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

Ihre Bank geht weg?
Dann kommen Sie doch zur Sparkasse.

Testen Sie unsere Mehr.Giro-Konten für 6 Monate ohne Kontoführungspreis.*

sparkasse-fuerth.de/mehr-giro

Wir bleiben auch weiterhin in Zirndorf und Langenzenn.

Persönlicher Kontakt ist unersetzlich. Deshalb sind wir mit 16 Geschäftsstellen in Stadt und Landkreis Fürth vor Ort. Ob Geldanlage, Kredite, Immobilien oder Versicherungen – wir sind Ihr fairer und kompetenter Ansprechpartner.

*Bei Abschluss eines Mehr.Giro-Kontos (premium, komfort+, komfort oder vario) als Gehalts- oder Rentenkonto entfällt für Neukundinnen und -kunden für 6 Monate der Kontopreis. Dieses Angebot gilt bis zum 31. Mai 2025 und kann nur einmalig und nicht in Kombination mit anderen Aktionen genutzt werden.



Sparkasse Fürth



BERUFLICHE ZUKUNFT IM BLICK:

„Dein Tag der Ausbildung 2025“

Am 13. März 2025 öffnet das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Oberasbach seine Türen für „Dein Tag der Ausbildung“. Von 10 bis 15 Uhr haben Jugendliche und junge Erwachsene die Gelegenheit, sich über berufliche Perspektiven zu informieren. Über 60 Unternehmen aus dem Landkreis Fürth und der Region präsentieren ihre Ausbildungs- und Studienangebote.

Die Bandbreite der vertretenen Branchen ist groß: Vom klassischen Handwerk über Handel und Industrie bis hin zu Dienstleistung und Gesundheitsberufen – für jeden Interessierten dürfte etwas Passendes dabei sein. Unternehmen und Institutionen stehen bereit, um Fragen zu beantworten und Einblicke in den Arbeitsalltag zu geben.

Der Besuch der Veranstaltung des Landkreis Fürth ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen unter: www.landkreis-fuerth.de/ausbildung.html



Foto: David Obwald

Viele interessante Angebote warten auf Schülerinnen und Schüler

NEUES GYMNASIUM CADOLZBURG:

Info-Veranstaltung am 24.2.2025



Das neue Gymnasium wird Platz für etwa 880 Schülerinnen und Schüler in 33 Klassen bieten. Im Zuge des Aufbaus wird die Schulgemeinschaft zunächst an den bestehenden Gymnasien Oberasbach und Langenzenn für drei Jahre „aufgezogen“. Ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 werden spezielle Vorläuferklassen eingerichtet.

Eltern haben die Möglichkeit, sich über den Ablauf, die Kostenfreiheit des Schulwegs und die Organisation der Vorläuferklassen zu informieren. Die Veranstaltung wird auch online übertragen. Fragen können hier über den Chat gestellt werden.

Foto: ATELIER 30 Architekten GmbH, Kassel

www.cadolzburg-gymnasium.de

Gleich vormerken: Der Landkreis Fürth lädt alle interessierten Eltern zu einer Informationsveranstaltung über das neue Gymnasium in Cadolzburg ein.

- Termin: 24.2.2025
- Uhrzeit: 16:30 Uhr
- Ort: Aula der Grundschule Cadolzburg, Sudetenstraße 34



Link zur Online-Veranstaltung:

AUS DEM KREISTAG

SCHWIERIGE ENTSCHEIDUNGEN IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN:

Haushaltsberatungen 2025 im Kreistag

Die Beratungen zum Kreishaushalt 2025 waren intensiv, detailliert und von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. In insgesamt 13 Sitzungen, einschließlich der eigens eingerichteten Sparkommission, wurde jeder Posten genau unter die Lupe genommen. Am Ende stand eine einstimmige Verabschiedung des Haushalts und des Finanzplans. Nachfolgend veröffentlichen wir die Statements der Fraktionen in der Sitzung:

Landrat Bernd Obst:

Landrat Bernd Obst betonte in seiner Rede, dass der diesjährige Haushalt so gut vorbereitet gewesen sei wie nie zuvor. Dennoch sei die finanzielle Lage des Landkreises angespannt. Die Umlagekraft im Jahr 2025 bleibe nur durch einen Einmaleffekt der Stadt Oberasbach positiv – ohne diesen wäre eine negative Umlagekraftentwicklung zu verzeichnen gewesen und hätte sich noch negativer auf die Einnahmesituation des Landkreises im Jahr 2025 ausgewirkt. Aufgrund des besorgniserregend stetig steigenden Defizits im Sozialetat, steigender Personalaufwendungen für Neu- und Bestandspersonal sowie des hohen Anstiegs bei der Bezirksumlage durch die Erhöhung des Hebesatzes sei eine Erhöhung der Kreisumlage um 3,95 Prozentpunkte auf nunmehr 49,45 Hebesatzpunkte unumgänglich gewesen.

Im Bereich der Investitionen stehen in den Jahren 2025 bis 2028 rund 94,7 Millionen Euro brutto vor allem im schulischen Bereich an. Um diese notwendigen Investitionen stemmen zu können, muss der Landkreis in diesen Jahren hohe Darlehen aufnehmen, die Verschuldung wird dadurch massiv ansteigen.

Die Beratungen hätten zudem gezeigt, dass kaum noch Spielraum für Einsparungen bestehe, da die meisten Ausgaben des Landkreises Pflichtaufgaben seien. Weitere Kürzungen würden tief ins Eingemachte gehen – etwa durch Einschnitte im öffentlichen Nahverkehr. Obst schlug daher vor, die Sparkommission auch in Zukunft fortzuführen. Im Vergleich zu anderen Kommunen in der Region stehe der Landkreis Fürth für Transparenz: Während andere Großkommunen Stabilisierungshilfen nutzen, um Schulden zu tilgen, ohne die künftige Schuldenentwicklung offen zu kommuni-

zieren, setze der Landkreis Fürth auf Offenheit und Ehrlichkeit.

Renate Krach, CSU:



Für die CSU-Fraktion lobte Renate Krach die Arbeit der Sparkommission. Viele ihrer Befürchtungen hätten sich bewahrt. Dennoch könne sich der Landkreis glücklich schätzen, kein eigenes Kranken-

haus zu haben – andernfalls wäre das Defizit zweistellig. So müsse der Kreis lediglich eine Krankenhausumlage zahlen. Die steigende Anzahl gesetzlich verankerter Rechtsansprüche zwingen den Landkreis dazu, mehr Personal einzustellen. Eine Reduzierung dieser Stellen sei nicht möglich, da ansonsten Klagen drohten, die ebenfalls hohe Kosten verursachen würden. Kommunalpolitiker würden zunehmend zu Verwaltern statt Gestaltern. Krach machte deutlich, dass sie aktuell keine Hoffnung auf eine Besserung der finanziellen Lage sehe.

Michael Bischoff, SPD:



Michael Bischoff von der SPD betonte, dass die Kommunalpolitik vor großen Herausforderungen stehe. Während es sicherlich Raum für Diskussionen über einzelne Projekte gebe, sei der finanzielle Spielraum

insgesamt äußerst begrenzt. Eine weitere Erhöhung der Standards im Landkreis sei unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich. Deshalb müsse in bestimmten Bereichen gespart werden – möglicherweise im Straßenbauprogramm. Bischoff machte deutlich, dass mutige Entscheidungen erforderlich seien, um den Haushalt zukunftssicher aufzustellen. Kritik übte er an der bayerischen Staatsregierung, die zwar viele Aufgaben an die Kommunen übertrage, aber nicht alle Kosten übernehme.

Werner Tiefel, Freie Wähler:

Werner Tiefel von den Freien Wählern schloss sich den Vorrednern an. Besonders die Dis-



krepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Landkreises bereite ihm Sorgen. Der Landkreis könne die steigenden Kosten nicht alleine tragen – Bund, Land und Bezirk Mittelfranken müssten stärker in die Verantwortung genommen werden. Tiefel forderte eine erneute Überprüfung aller geplanten Investitionen, um mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren.

Norbert Schikora, Bündnis 90/Die Grünen:



Für die Grünen unterstrich Norbert Schikora die Notwendigkeit, die Sparkommission weiterzuführen. Er rechne eher mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage in den kommenden Jahren,

insbesondere falls sich die US-Politik unter Donald Trump negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirken sollte. Kritisch äußerte er sich zur Investition von acht Millionen Euro in den Umbau des Wertstoffhofs Rangau. Hier müsse eine eigene Kommission die Kosten nochmals genau untersuchen. Schikora warnte zudem vor einer zunehmenden Belastung der Bürger, insbesondere im Hinblick auf die Grundsteuer. Eine transparente Kommunikation mit der Bevölkerung sei daher essenziell.

Claus-Georg Pleyer, AfD:



Für die AfD kritisierte Claus-Georg Pleyer die steigenden Ausgaben des Landkreises. Seiner Meinung nach würden Einsparungen nur beim Zuwachs vorgenommen, während die Schulden weiter

anstiegen. Er forderte Kürzungen im Bereich Klimaschutz, Radverkehr und bei der „Allianz gegen Rechtsextremismus“, da diese Themen aus Sicht der AfD ausreichend finanziert oder ideologisch motiviert seien. Zudem zweifelte er die Notwendigkeit unbefristeter Asyl-Stel-

len im Landratsamt an und forderte stattdessen befristete Verträge. Daher lehnte die AfD den Stellenplan ab.

Christian Löbel, Die Linke:



Christian Löbel von den Linken betonte, dass der Haushalt unter schwierigen Bedingungen entstanden sei, die auch durch Fehlentscheidungen auf Landesebene mitverursacht wurden. Auch im Kreistag seien

Fehler gemacht worden – so hätte man sich nicht auf einen niedrigen Schuldenstand ausruhen, sondern gezielt investieren sollen. Die Klimakrise werde nicht verschwinden, nur weil der Haushalt angespannt sei. Kritik äußerte Löbel an der Entscheidung, das Anrufsammeltaxi ersatzlos abzuschaffen, anstatt es durch das von den Linken vorgeschlagene ÖPNV-Taxi zu ersetzen. Zudem forderte er mehr Investitionen in die Jugendhilfe, da jeder Euro in Prävention langfristig hohe Kosten spare.

Johann Tiefel, FDP:



Für die FDP plädierte Johann Tiefel dafür, künftige Investitionen auf mögliche Synergieeffekte hin zu prüfen. Besonders bei der Sanierung von Schulturnhallen sehe er Potenzial für Kosteneinsparungen.

Zudem schlug er vor, bei Hochbauprojekten vermehrt auf Generalunternehmer zu setzen, um die Hochbauverwaltung des Landkreises zu entlasten.

Marco Kistner, Bayerischer Gemeindetag:

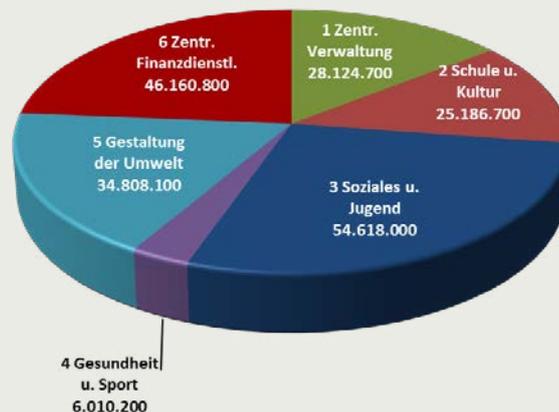
Marco Kistner von der CSU meldete sich als örtlicher Vertreter für den Bayerischen Gemeindetag zu Wort. Er zeichnete ein düsteres Bild der finanziellen Lage auf kommunaler Ebene: Es sei kein Ende der Krise abzusehen, und die Gemeinden könnten das Ruder nicht alleine herumreißen. Bund und Land müssten endlich handeln, um die Kommunen zu ent-



lasten. Trotz aller Bedenken wurde der Haushalt schließlich einstimmig verabschiedet. Der Finanzplan fand ebenfalls die Zustimmung aller Fraktionen. Der Stellenplan wurde mit drei Gegenstimmen der AfD beschlossen. Auch wenn der Haushalt für 2025 steht, waren sich alle Fraktionen einig: Die kommenden Jahre werden nicht einfacher.

Zusammensetzung des Kreishaushalts

Aufwand nach Produktgebiet



Entwurf Kreishaushalt 2025 - Haushaltsberatungen

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.

Telefonsprechstunde

INFO

Am Dienstag, **18. März 2025** ist Landrat Bernd Obst am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon werden sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Landrat Bernd Obst Kontakt aufzunehmen. Weitere Kontaktmöglichkeiten: E-Mail landrat@lra-fue.bayern.de

Also: Termin gleich vormerken.



Foto: Landratsamt Fürth



Linie 123



Fahrplan der
Linie 123

- reguläre Strecke (Mo-Fr)
- - - einzelne Fahrten (Mo-Fr)
- Samstag
- Sonntag

IHRE BUSVERBINDUNG - IN DEN LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

Die Linie 123 befördert Sie direkt von Veitsbronn, Obermichelbach, Tuchenbach und Puschendorf nach Herzogenaurach an Ihr Ziel.

Durch Erweiterung der **neuen Haltestellen „Gewerbegebiet Süd“** und **„Kohlbuck“**, wurde die Zustieg Situation am Morgen für den Schülerverkehr gut entzerrt und bietet somit eine erhöhte Sicherheit aller Fahrgäste an diesen Haltestellen. Durch den Halt am **„Gewerbegebiet Süd“** wurde zudem für die Bürgerinnen und Bürger eine **bessere Nahversorgung** ermöglicht.

Am Halt **„Siegersdorf Bahnhof“** können Sie bequem in die **RB12 in Richtung Fürth/Nürnberg** oder in die Gegenrichtung nach **Markt Erlbach** umsteigen. **Hier sind die Anschlüsse passend auf die Bahn abgestimmt.**

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit an der **Mobilitätsdrehscheibe „Siegersdorf Bahnhof“** zu den **Buslinien 125 und 126** zu wechseln, diese befördern Sie bequem zum **Fürther Rathaus**.

An **Samstagen** und **Sonn- und Feiertagen** gelangen Sie **direkt** an das **Freizeitbad Atlantis**. Zum Shoppen in die **Outlets Center** nach Herzogenaurach bringt Sie die **Linie 123** an allen **Samstagen** im **Zwei-Stunden -Takt**.

Die Firma Lyst Reisen bedient die Linie mit modernen Niederflerbussen, inklusive WLAN-Ausstattung und wünscht Ihnen eine gute Fahrt!

FAHRTENANGEBOT

Mo- Fr: 5:30 – 20:30 Uhr
Samstag: 7:40 – 19:00 Uhr
So/Feiertag: 8:00 – 19:00 Uhr



Ihr Infotelefon im Landratsamt:

0911-9773-3031

busundbahn@lra-fue.bayern.de

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)



MIT DER LINIE 123 KOMMEN SIE ZUM BEISPIEL...

- 1** ... zum **Stadtzentrum von Herzogenaurach** mit Einkaufsmöglichkeiten, Stadtmuseum und Ärzten.
Haltestelle: An der Schütt (2 Minuten Fußweg)
- 2** ... zu **verschiedenen MarkenOutlets** zum Samstagsshopping.
Haltestelle: Zeppelinstr./Olympiaring Süd
- 3** ... zum **Freizeitbad Atlantis** für die ganze Familie, mit drei Außenbecken, Tauch- und Schwimmbecken und eigener Cafeteria.
Haltestelle: Atlantis
Infos unter: www.atlantis-bad.de
- 4** ... zur **Radtour 05: Veits-Tour**, eine idyllische Radtour durch die malerische Landschaft des nördlichen Landkreises.
Start: Haltestelle Siegsdorf Bahnhof:
Infos unter: www.erlebnis-landkreis-fuerth.de/aktiv/radeln/radtouren
- 5** ... zur **Inlineskate-Tour 09: Zwischen Obermichelbach und Tuchenbach**. Ein Skatinvergnügen, zwischen Wiese, Wald und kleinen Gemeinden im nördlichen Landkreis.
Start: Obermichelbach - Haltestelle Pfefferlohn
Infos unter: www.erlebnis-landkreis-fuerth.de/aktiv/weitere-aktiv-angebote
- 6** ... zum **Heinrich-Heinel-Heim** in Puschendorf.
Haltestelle: Heinrich-Heinel-Heim (1 Minute Fußweg)
- 7** ... zur **Fachklinik in Herzogenaurach**.
Haltestelle: Fachklinik
- 8** ... zum **Garten der Hoffnung**, ein Ort für Ruhe und Einkehr. Unterteilt ist der Garten in die vier Stationen Sehnsucht, Aufbruch, Loslassen und Ankommen, welche anhand von Skulpturen dargestellt werden.
Haltestelle: H.-Heinel-Heim (3 Minuten Fußweg)
Infos unter: www.erlebnis-landkreis-fuerth.de/historisch/tuerme-und-plaetze
- 9** ... zum **Weinort Iphofen** am Fuße des Schwanberg gelegen und von schöner Landschaft umgeben. Hier finden Sie hervorragende Wander- und Radwege sowie touristische Angebote.
Start Haltestelle: Bhf. Siegsdorf mit der RE10 - in nur 30 Minuten nach Iphofen
Infos unter: www.vgn.de/staedtetouren/iphofen/

INTERESSANTE UMSTIEGEMÖGLICHKEITEN BESTEHEN AN DIESEN HALTESTELLEN:

- 10** „**Siegsdorf Bahnhof**“ zur **RE10** in Richtung Emskirchen /Neustadt Aisch, oder zur **RB12** in Richtung Markt Erlbach, bzw. zur **S6** in Richtung Fürth/Nürnberg oder zu den Buslinien **125** und **126** in Richtung Fürth Rathaus.
- 11** **Herzogenaurach „St.-Josefs-Kirche“** zur Buslinie **201** von/nach Erlangen (einzelne Verbindungen).



Den Fahrplan der Linie 123 finden Sie auch unter www.vgn.de



**JETZT
BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

Beim **Markt Cadolzburg** (ca. 11.500 Einwohner, Landkreis Fürth) ist folgende attraktive Stelle zu besetzen:



Sachbearbeitung (m/w/d)

für den Fachbereich Zentrale Dienste, Personal und Organisation

(insb. Versicherungen und Verwaltung der beiden Zweckverbände für Schule und Jugend)



Nähere Details finden Sie auf der Homepage des Marktes unter www.cadolzburg.de (Jobs & Karriere).

MÜLLER



MEISTERBETRIEB SEIT 1971.

■ Werkstatt ■ Ausstellung ■ Büro

- Wir bieten Ihnen fachgerechte Kundenberatung.
- Reichhaltiges Lager an über **300** Fertigsteinen.
- Große Auswahl an Bronzeskulpturen, Schalen, Laternen und Vasen.
- Unser Service: Instandsetzung von Grabanlagen und Nachbeschriftung.

90765 Fürth • Friedenstr. 20
Tel.: 09 11-7906690 • Fax: 09 11-7905384

90522 Unterասbach • Jasminstr. 1 (am Friedhof)
Tel.: 09 11-697343 • Fax: 09 11-6996478

EGERER

Verlege- & Schleifservice für Parkett

- Bodenverlegung
- Treppen- und Bodensanierung
- Holzterrassen



www.parkett-egerer.de
info@parkett-egerer.de
0174/31 24 163
shop now: www.e-wooddesign.de



follow us:
[parkett_egerer](https://www.instagram.com/parkett_egerer)



Wir beraten Sie gerne!

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Winteraktion Q.bus® SZ



10%

vom 1.1. - 31.3.2025
10% Rabatt auf Q.bus® SZ
von Nova Hüppe

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Elektro-Service Jordan

Hausgeräte Reparatur

Verkauf + Ersatzteile

Mühlalstr. 103, Fürth

0911 - 737388



info@es-jordan.de

Anzeigenannahme:

Tel. 976 40 79-55
lk@herbstkind-wa.de

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BADELIX

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**



09189 4390686

GLAS / innovativ / zuverlässig /
FENSTER / schnell /
TÜREN / modern / günstig

**59
JAHRE**
1965-2024

HANOLD
Meisterbetrieb

90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

DER NACHHALTIGKEITSPREIS:

Preisträger im Fokus

Auch in diesem Jahr zeichnet der Landkreis Fürth mit dem Nachhaltigkeitspreis herausragende Initiativen aus, die sich für Umweltbewusstsein und soziale Verantwortung einsetzen.

Heute stellen wir eine Initiative vor, die bereits diese Auszeichnung 2023 erhalten hat: die Nachbarschafts-Fahrradwerkstatt in Oberasbach, die seit 2021 ein Angebot zur Förderung nachhaltiger Mobilität bietet.

Hilfe zur Selbsthilfe

Zweimal im Monat öffnet die Werkstatt im Jugendhaus Oasis ihre Türen für alle, die ihr Fahrrad reparieren oder warten möchten. Ein Team aus ehrenamtlichen Helfern steht mit Rat und Tat zur Seite – unabhängig von Alter oder sozialem Hintergrund der Besucherinnen und Besucher. Dabei geht es nicht nur um die Instandsetzung defekter Räder, sondern auch um das Vermitteln von Wissen: So gibt es an den Werkstatt-Tagen jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr kostenlose Workshops zu den wichtigsten Fragen der Fahrradreparatur.

Das Projekt wird durch Spenden und die Unterstützung des örtlichen Fahrradhandels



Foto: privat

Blick in die Fahrradwerkstatt Oberasbach – ein ausgezeichnetes Nachhaltigkeitsprojekt

ermöglicht. Besonders bemerkenswert ist das soziale Engagement der Initiative: Flüchtlinge und Kunden der Tafel erhalten generalüberholte Fahrräder kostenlos, andere können sie gegen eine Spende erwerben. Zudem wurde ein 40-seitiger Reparatur-Ratgeber veröffentlicht, der eine nachhaltige Fahrradnutzung erleichtert.

schaft unterstützen können. Vom Preisgeld in Höhe von 500 Euro wurden einheitliche, fairgehandelte und umweltfreundliche Arbeitsjacken, T-Shirts und Mützen mit Logo angeschafft, um es Besucherinnen und Besuchern zu erleichtern, an Werkstatt-Tagen gleich den richtigen Ansprechpartner zu finden. ■

Treffpunkt für Nachhaltigkeit und Gemeinschaft

Besonders in den Ferien profitieren Kinder und Jugendliche von speziellen Reparatur-Workshops, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendhausteam angeboten werden.

Dieses ganzheitliche Engagement für Nachhaltigkeit, soziale Teilhabe und Klimaschutz wurde mit dem Nachhaltigkeitspreis 2023 gewürdigt. Die Initiative zeigt eindrucksvoll, wie praxisnahe Lösungen und gemeinschaftliches Engagement den Wandel zu einer umweltfreundlicheren Gesell-



INFO

JETZT BEWERBEN: NACHHALTIGKEITSPREIS 2025

Jetzt sucht der Landkreis Fürth wieder kreative und wirkungsvolle Projekte, die sich für nachhaltige Entwicklung einsetzen. Bewerbungen für den Nachhaltigkeitspreis 2025 sind bis zum **11.04.2025** möglich. Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular gibt es hier:



<https://www.landkreis-fuerth.de/gewerbe-im-landkreis/fairtrade.html>

NACHHALTIGES ZEICHEN IM TOTHOLZGARTEN STEIN:

Jubiläumsbäume für die LEADER-Region



Foto: Stadt Stein

Im Totholzgarten der Stadt Stein wurden sechs Obstbäume gepflanzt – als Symbol für zehn Jahre erfolgreiche Arbeit der LEADER-Region Landkreis Fürth e.V.

Die LEADER-Region Landkreis Fürth blickt auf eine beeindruckende Bilanz zurück: In der ersten Förderperiode von 2014 bis 2022 wurden rund 1,4 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln in 34 größere Projekte investiert. Davon konnten zudem 27 kleinere Maßnahmen über den Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ bezu-

schusst werden. „Diese Erfolge zeigen, wie viel man gemeinsam für die Region erreichen kann“, betonte Landrat Bernd Obst, der zugleich Vorsitzender der LEADER-Region ist. Gefördert wurden unter anderem der Kunst- und Naturweg in Ammerndorf, der Kulturhof Langenzenn und verschiedene Bewegungsangebote für Jung und Alt. Auch kleinere Initiativen, wie ein Repair Café oder ein Friedhofscafé, erhielten Unterstützung.

Nachhaltiges Engagement wächst weiter
Zum zehnjährigen Bestehen des Vereins sollte nun ein Zeichen gesetzt werden – im wahr-

ten Sinne des Wortes. Sechs Obstbäume wurden im Totholzgarten Stein gepflanzt. Die Idee dahinter: Ein nachhaltiges Geschenk für die Region, das buchstäblich Früchte trägt.

„Die Bäume stehen nicht nur für unser gemeinsames Engagement, sondern sind auch für alle Bürgerinnen und Bürger da“, erklärte Landrat Bernd Obst. „Jeder darf sich künftig an den Früchten bedienen.“ Die Pflanzung wurde aus Vereinsmitteln finanziert. Um die Beteiligung im LEADER-Verein zu erleichtern, wurden die Mitgliedsbeiträge für Vereine auf 50 Euro jährlich gesenkt. Neue Mitglieder mit vielen neuen Impulse sind herzlich willkommen.

Gemeinschaftliches Zeichen für die Zukunft

Bei dem Termin wurden zugleich Schilder an den Bäumen angebracht, die nun dauerhaft an das Jubiläum erinnern. Kai Tusak von der Sparkasse Fürth als Schatzmeister des Vereins unterstrich den Wert der Projekte für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN:

65 Jahre im Landratsamt beschäftigt

Auf eine Dienstzeit von insgesamt 65 Jahren können Ronald Alt und Roland Zander zurückblicken. Zum 40- und 25-jährigen Dienstjubiläum gratulierte Landrat Bernd Obst.

Ronald Alt wurde 1985 nach seiner Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann in der Verwaltung des Freistaates Bayern bei der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf angestellt. Seit 1996 ist er in der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes im Gebäude der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf. Jetzt feiert er sein 40-jähriges Dienstjubiläum im Landratsamt Fürth.

Roland Zander absolvierte 1998 eine Ausbildung zum Zimmerer. 2000 wurde er zusammen mit seiner Frau als Hausmeisterpaar für das Gymnasium Oberasbach angestellt. Seit 2023 ist er im Hausmeister-Team der Dienststelle Zirndorf tätig. Hier feiert er nun sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Foto: Landratsamt Fürth



Herzlichen Glückwunsch an Ronald Alt und Roland Zander

FACHGERECHT ENTSORGT ZUM SCHUTZ DER UMWELT:

Termine der mobilen Sondermüllsammlung

Abfälle, die gesundheits- und umweltgefährdend sind, können bei der mobilen Sondermüllsammlung abgegeben werden. Angenommen werden ausschließlich Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind.

Von der Annahme ausgeschlossen sind gefährliche Abfälle aus dem Gewerbe, aus der Industrie sowie aus der Landwirtschaft. Diese Sonderabfälle sind ausschließlich über Fachfirmen/Rückgabe beim Hersteller zu entsorgen. Auskunft hierzu erteilt die Firma Lissi Gebhardt, die in Nürnberg eine Sammelstelle für Sonderabfall unterhält, unter 0911-701009-30.

Was zählt zum haushaltsüblichen Sondermüll und wird daher angenommen?

Beispielsweise sind das

- Putz-, Wasch- und Desinfektionsmittel
- Pflanzenschutz- und Düngemittel aus der Gartennutzung
- Schädlingsbekämpfungsmittel aus der Gartennutzung
- Holzschutzmittel, -beizen, -lacke

- Frostschutzmittel
- Kleinmengen Treibstoffe
- Chemikalien aus dem Hobbybereich
- Nagellackentferner, Lösemittel, Aceton
- Dichtungsmassen
- Klebe-, Imprägnierungs-, Behandlungs- und Pflegemittel für Metall, Holz, Leder etc.
- Lacke und Farben (mit Ausnahme von wasserlöslichen Farben)
- Feuerlöscher

Die Abfälle sind in geschlossenen Behältnissen (möglichst in Originalverpackung) abzugeben. Bitte beachten: Sondermüll darf nur direkt dem Fachpersonal übergeben werden.

Was ist kein Sondermüll und wird daher nicht angenommen?

Altmedikamente

Diese sind über den Restmüll zu entsorgen, da keine Schadstoffe enthalten sind. Am besten geben Sie diese Abfälle zuunterst in die Mülltonne (in einem Müllbeutel vermischt mit sonstigem Restmüll).

Dispersionsfarben, wasserlösliche Acrylfarben

Diese Farben enthalten als Lösemittel lediglich Wasser. Im eingetrockneten Zustand dürfen sie daher über den Restmüll (in einem dichten Behältnis) entsorgt werden. Dispersionsfarbreste (flüssig und fest) werden auch bei den Wertstoffhöfen gegen Gebühr angenommen.

Elektrogeräte, Leuchtstoffröhren/-lampen und Energiesparlampen

Diese können beim Händler oder bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden (gebührenfrei).

Altöl/Motorenöl

Händler sind verpflichtet, das Altöl zurückzunehmen und zu entsorgen.

Kleinmengen (bis maximal 5 Liter) werden gegen Gebühr beim Wertstoffhof angenommen.

Pflanzenfette und -öle

Diese können kostenlos beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Termine Sondermüllsammlung

Hier die kommenden Sammeltermine im Landkreis Fürth.

Sammelstelle	Frühjahr	Herbst
Ammerndorf, am Feuerwehrhaus		15.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Cadolzburg, am Höhbuck	2.4.2025 14:30-17:30 Uhr	21.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Großhabersdorf, Mehrzweckhalle	8.4.2025 14:30-17:30 Uhr	
Langenzenn, Parkplatz Fa. Elring, Gewerbestr. 9	7.4.2025 14:30-17:30 Uhr	23.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Oberasbach, Parkplatz Ortszentrum, Am Rathaus	25.3.2025 14:30-17:30 Uhr	16.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Obermichelbach, östl. Parkplatz des Rathauses		29.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Puschendorf, Waldstr. 30, Parkplatz Eichwaldhalle	3.4.2025 14:30-17:30 Uhr	
Roßtal, Parkplatz Mittelschule	1.4.2025 14:30-17:30 Uhr	27.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Seukendorf, am Festplatz	9.4.2025 14:30-17:30 Uhr	
Stein-Deutenbach, am Festplatz neben dem „Palm Beach“	31.3.2025 14:30-17:30 Uhr	20.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Tuchenbach, Parkplatz Bürgerhaus		22.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Veitsbronn, Parkplatz Veitsbad	10.4.2025 14:30-17:30 Uhr	28.10.2025 14:30-17:30 Uhr
Wilhermsdorf, am Festplatz	27.3.2025 14:30-17:30 Uhr	
Zirndorf, Parkplatz hinterm Schulsport-Platz (Zufahrt nur über Mühlstraße möglich, Standort des Bierzeltes zur Kirchweih)	26.3.2025 14:30-17:30 Uhr	14.10.2025 14:30-17:30 Uhr



Inhaltsverzeichnis

- 020** Landkreis Fürth
Vollzug der Baugesetze
- 021** Landkreis Fürth
Vollzug der Baugesetze
- 022** Landkreis Fürth
Zweckvereinbarung
- 023** Landkreis Fürth
Haushaltssatzung Sing- u. Musik-
schule südlicher Landkreis Fürth

020 Landkreis Fürth Vollzug der Baugesetze

442-6024-BV-1570-2024-Schle
Umbau eines Teiles des Einkaufszentrum "Forum Stein" - Erweiterung Ebene 0 Sparkasse

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 04.02.2025, Az: 442-6024-BV-1570-2024-Schle, erteilte das Landratsamt Fürth Firma Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Südwall 37 – 4, 44137 Dortmund, die Baugenehmigung zur/zum Umbau eines Teiles des Einkaufszentrum "Forum Stein" - Erweiterung Ebene 0 Sparkasse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 863/5 der Gemarkung Stein (Deutenbacher Straße).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei

dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 238,863/2,864/5 der Gemarkung Stein durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oef-fentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, 04.02.2025
Wolf
Regierungsrat

021 Landkreis Fürth Vollzug der Baugesetze

441-6024-BV-1746-2024-GH
Nutzungsänderung einer ehemaligen Pflegestation zu Räumen für medizinische Heilhilfsberufe

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 04.02.2025, Az: 441-6024-BV-1746-2024-GH, erteilte das Landratsamt Fürth, Wohnungseigentümergeinschaft gem. Kataster, Bahnhofstr. 4a, 90613 Großhabersdorf, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer ehemaligen Pflegestation zu Räumen für medizinische Heilhilfsberufe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 14/1 der Gemarkung Großhabersdorf (Bahnhofstraße 4).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Hausanschrift: Promenade 24-28,
91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 14, 14/2, 24, 25, 650/3, 652/3, der Gemarkung Großhabersdorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt. Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oef-fentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, 04.02.2025
Besold
Regierungsobersinspektor

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG; Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bei der Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen zwischen dem Markt Roßtal, der Gemeinde Großhabersdorf und der Stadt Oberasbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Landratsamt Fürth erteilt folgenden

Genehmigungsbescheid

1. Die zwischen dem Markt Roßtal, der Gemeinde Großhabersdorf und der Stadt Oberasbach geschlossene Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bei der Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen vom 15.01.2025 wird genehmigt.

2. Für diese Genehmigung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I. Die Volkshochschulen Oberasbach und Roßtal haben sich 2019 zu einem Verbund zusammengeschlossen. Hierzu wurde am 18.01.2019 eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Oberasbach und dem Markt Roßtal zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bei der Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen abgeschlossen. Im Jahr 2025 soll die Gemeinde Großhabersdorf dem Verbund beitreten. Hierzu legte die Stadt Oberasbach dem Landratsamt Fürth am 15.01.2025 eine neue Zweckvereinbarung mit dem Markt Roßtal und der Gemeinde Großhabersdorf zur Genehmigung vor. Die Zweckvereinbarung vom 25.07.2023 soll dadurch ersetzt werden.

II.

Das Landratsamt Fürth ist als Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 KommZG zum Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Eine Zweckvereinbarung, durch die eine beteiligte Gebietskörperschaft auch Aufgaben und Befugnisse im Sinne der Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie 8 Abs. 1 KommZG erhält, bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG), hier durch das Landratsamt Fürth. Die in § 2 Abs. 4 der Zweckvereinbarung geregelte Befugnisübertragung des Marktes Roßtal und der Gemeinde Großhabersdorf auf die Stadt Oberasbach zur Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich des Mahn- und Vollstreckungswesens für die Kursgebühren sowie die Honorarabrechnung der Kursleitenden,

stellt eine genehmigungspflichtige Befugnisübertragung im Sinne des Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG dar. Aufgrund dessen, ist die Zweckvereinbarung dem Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung war zu erteilen, da Versagungsgründe im Sinne des Art. 12 Abs. 2 Satz 2 KommZG nicht bestehen.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Hinweise:

Die Bekanntmachung der Zweckvereinbarung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. 04/25

(voraussichtlicher Erscheinungstermin am 19.02.2025).

Döhler

Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Volkshochschulen im südlichen Landkreis Fürth (VhsZV) vom 15.01.2025 zwischen der **Gemeinde Großhabersdorf, vertreten durch den ersten Bürgermeister Thomas Zehmeister**, dem **Markt Roßtal, vertreten durch den ersten Bürgermeister Rainer Gegner** und der **Stadt Oberasbach, vertreten durch die erste Bürgermeisterin Birgit Huber** nach Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Präambel

¹Die Volkshochschulen Oberasbach und Roßtal haben sich 2019 als eigenständig bleibende Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde zur gemeinsamen Aufgabendurchführung in einem Verbund zusammengeschlossen und hierzu eine Vereinbarung getroffen. ²Die Zusammenarbeit hat sich durch die Bündelung der Kräfte als sehr erfolgreich erwiesen. ³Die Gemeinde Großhabersdorf tritt nun diesem Verbund bei. ⁴Dies zum Anlass nehmend wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

(1) Die Volkshochschulen der Gemeinde Großhabersdorf, der Stadt Oberasbach und des Marktes Roßtal bilden einen Verbund.

(2) Der Verbund erhält den Namen Volkshochschulverbund Südlicher Landkreis Fürth.

§ 1a Aufgaben des Verbunds

Der Verbund bündelt und koordiniert die Volkshochschulen der beteiligten Gemeinden und unterstützt sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung (Art. 83 Abs. 1 und 139 BV).

§ 2 Übertragung von Aufgaben

(1) ¹Im Rahmen des Verbunds wird die Stadt Oberasbach für die Volkshochschulen Großhabersdorf und Roßtal insbesondere mit der Durchführung folgender Aufgaben betraut:

- Entgegennahme und Verarbeitung der Online-Anmeldungen
- Erstellung von Statistiken und Nachweisen, die verbundweit zusammengefasst werden
- Förderverfahren und Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Konzeption und Erstellung des gemeinsamen Programms
- Erstellung und Betreuung des gemeinsamen Internetauftritts der Volkshochschulen
- Kalkulation von Entgelten
- Darstellung nach außen, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

(2) Die Geschäftsstelle des Verbundes wird von der Volkshochschule der Stadt Oberasbach geführt.

(3) Die Stadt Oberasbach schließt die Honorarverträge mit den Kursleitungen ab; Vertragspartnerin der Kursleitungen im juristischen Sinne ist daher für die Veranstaltungen der Volkshochschulen Großhabersdorf und Roßtal die Stadt Oberasbach, die insoweit im Auftrag der Gemeinde Großhabersdorf und des Marktes Roßtal tätig ist.

(4) ¹Die Stadt Oberasbach wickelt die Kassengeschäfte für die Volkshochschulen der Gemeinde Großhabersdorf und des Marktes Roßtal ab. ²Die Gemeinde Großhabersdorf und der Markt Roßtal übertragen der Stadt Oberasbach daher insoweit die Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens einschließlich des Mahn- und Vollstreckungswesens für die Kursentgelte, die Honorarabrechnungen der Kursleitungen und die Abwicklung der Förderverfahren.

§ 3 Aufgaben der Volkshochschulen Großhabersdorf und Roßtal

¹Die Volkshochschulen Großhabersdorf und Roßtal sind zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung, für die in dieser Vereinbarung keine Regelung getroffen wird. ²Hierzu zählen u. a. der Betrieb und die Leitung einer Geschäftsstelle, die Bereitstellung geeigneter Veranstaltungsräume, die Mitarbeit am Veranstaltungsangebot, die Entgegennahme von Teilnehmeranmeldungen – soweit die Anmeldung nicht online erfolgt – und die Durchführung der eigenen Veranstaltungen.

§ 4 Bereiche der Zusammenarbeit

(1) ¹Der Verbund tritt im Rahmen des rechtlich Möglichen nach außen als Interessenvertretung der beteiligten Volkshochschulen auf. ²Die Leitung des Verbunds wird der Leitung der vhs Oberasbach übertragen.

(2) ¹Bei der Durchführung der dem Verbund übertragenen Aufgaben stimmt sich unbeschadet § 5 dieser Vereinbarung die Stadt Oberasbach mit der Gemeinde Großhabersdorf und dem Markt Roßtal ab, insbesondere

wenn grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden müssen. ²Die Stadt Oberasbach ist gegenüber der Gemeinde Großhabersdorf und dem Markt Roßtal hinsichtlich der von der Gemeinde Großhabersdorf und vom Markt Roßtal übertragenen Aufgaben berichtspflichtig.

(3) ¹Die vhs Oberasbach führt eine einheitliche Statistik für die beteiligten Volkshochschulen. ²Sie ist Empfängerin der Fördergelder nach dem Bayerischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayEbFöG).

§ 5 Gemeinsames Beratungs- und Informationsgremium

Es wird ein Beratungs- und Informationsgremium gebildet, das aus den Mitgliedern der Beiräte der beteiligten Volkshochschulen oder anderen von den Mitgliedsgemeinden benannten Personen besteht.

§ 6 Aufgaben des Beratungs- und Informationsgremiums

(1) ¹Das Gremium wird an wichtigen Entscheidungen hinsichtlich der Kooperation beratend beteiligt. ²Die Beteiligung betrifft insbesondere:

- die Festsetzung der Honorare der Kursleitungen
- Erlass und Änderung der jeweiligen Benutzungsordnungen
- Regelungen zu den Entgelten für Kurse und andere Veranstaltungen
- weitergehende strategische Entscheidungen zur Ausrichtung des Verbunds

(2) Die Leitungen der Volkshochschulen sind dem Gremium gegenüber über alle wesentlichen gemeinsamen und verbundbezogenen Aktivitäten informations- und berichtspflichtig.

§ 7 Vorsitz und Einberufung des Beratungs- und Informationsgremiums

(1) ¹Den Vorsitz im Gremium führt die Erste Bürgermeisterin der Stadt Oberasbach, die Stellvertretung übernehmen die Ersten Bürgermeister der Gemeinde Großhabersdorf und des Marktes Roßtal nach Absprache. ²Der Vorsitz kann auf die Verbundleitung übertragen werden.

(2) Der Vorsitzende ruft das Gremium mindestens einmal jährlich nach den Regelungen der im Bereich der/des amtierenden Vorsitzenden geltenden Geschäftsordnung für den Stadtrat/(Markt-)Gemeinderat ein.

(3) Das Gremium ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(4) Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gremiums bestimmt sich entsprechend Art. 52 Abs. 2 GO.

§ 8 Personal

¹Die Aufgaben i. S. dieser Vereinbarung werden vom Personal der Stadt Oberasbach, der

Gemeinde Großhabersdorf und des Marktes Roßtal erledigt. ²Der Markt Roßtal stellt die mit der Betreuung der vhs Roßtal betraute Verwaltungskraft frei und ordnet die Verwaltungskraft an die Stadt Oberasbach ab. ³Die Verwaltungskraft wird dem Weisungs- und Direktionsrecht der Stadt Oberasbach unterstellt. ⁴Arbeitsort der abgeordneten Verwaltungskraft ist die Geschäftsstelle der vhs Roßtal und, soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich, die Geschäftsstelle der vhs Oberasbach.

§ 9 Aufteilung der Verwaltungskosten

(1) ¹Der auf die beteiligten Kommunen aufzuteilende Betrag der Volkshochschulen Oberasbach, Großhabersdorf und Roßtal (insbesondere für Personal und Sach- und Betriebskosten) berechnet sich nach einem Verteilungsschlüssel, der wie folgt gebildet wird:

²Es werden für die beteiligten Volkshochschulen die Anzahl der Veranstaltungen und die Gesamtzahlen der Teilnehmer jeweils in ein Verhältnis zu den jeweiligen Anteilen der Volkshochschulen gesetzt. ³Zur Ermittlung des Schlüssels werden die Zahlen, die in der jährlichen amtlichen Statistik des Bayerischen Volkshochschulverbands nachgewiesen werden, zugrunde gelegt. ⁴Aus den so gebildeten Verhältniszahlen wird ein Mittelwert errechnet, der den Verteilungsschlüssel bildet.

(2) ¹Zur Ermittlung des Betrages nach Abs. 1 wird das jeweilige Haushaltsjahr zugrunde gelegt. ²Der aufzuteilende Betrag wird gebildet aus der Summe der anrechenbaren Ausgaben abzüglich der anrechenbaren Einnahmen. ³Der so gebildete Betrag wird mit den jeweiligen Verteilungsschlüsseln multipliziert und vom Ergebnis bereits geleisteter Zahlungen abgezogen.

(3) ¹Die Abrechnung erfolgt immer nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahrs. ²Abchlusszahlungen sind als Vorauszahlungen möglich.

(4) Nach Ablauf von jeweils zwei Abrechnungsjahren wird die Abrechnungsregelung überprüft und ggf. angepasst.

(5) Das Nähere wird durch eine entsprechende Vereinbarung geregelt.

§ 10 Laufzeit

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) ¹Die Zweckvereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich schriftlich gekündigt werden. ²Das Recht der Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt.

§ 11 Auseinandersetzung

Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, streben die Beteiligten eine Auseinandersetzung an, die eine ordnungsgemäße Fortfüh-

rung der einzelnen Volkshochschulen gewährleistet.

§ 12 Schlichtung von Streitigkeiten

Die Schlichtung von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung richtet sich nach Artikel 53 KommZG.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Vertrag gelten für alle Geschlechter.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Zur Aufgabenübertragung können ergänzende Regelungen vereinbart werden.

(3) ¹Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. ²An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. ³Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Vereinbarung als lückenhaft erweist.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt nach ihrer Genehmigung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch das Landratsamt Fürth in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Volkshochschulen des Marktes Roßtal und der Stadt Oberasbach (VhsORZV) vom 7. Juni 2023 außer Kraft.

§ 16 Übergangsregelungen

1§§ 2 und 9 dieser Vereinbarung sind für die Gemeinde Großhabersdorf erstmalig ab dem 1. März 2025 anwendbar. ²Die Abrechnung mit der Gemeinde Großhabersdorf erfolgt daher für das Jahr 2025 nur anteilig für die Monate März bis Dezember.

Großhabersdorf, den 15. Januar 2025

Rainer Gegner
Erster Bürgermeister

Thomas Zehmeister
Erster Bürgermeister

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Sing- und Musik-
schule südlicher Landkreis Fürth Kreis Fürth
für **das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung in Verbind-
ung mit den Art. 41 ff des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-
1-I) und den Art. 61 ff. der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I)
erlässt der Zweckverband Sing- und Musik-
schule südlicher Landkreis Fürth folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für
das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit fest-
gesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben mit
1.356.450,00 € und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben mit
0,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Inves-
titionsfördermaßnahmen sind nicht vorgese-
hen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermö-
genshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Verbandsumlage teilt sich auf in eine
Verwaltungskosten- und eine Schulumlage.
2. Die Verwaltungskostenumlage wird nach
den Einwohnerzahlen zum 30.12.2023
ermittelt. Die Verwaltungskostenumlage be-
trägt 1,75764 €/ Einwohner.
Somit wird die Verwaltungskostenumlage für
die Verbandsmitglieder wie folgt
festgesetzt:

Kommune	Einwohner	Umlage
	30.12.2023	
Markt Ammerndorf	2.043	3.591,00 €
Markt Cadolzburg	11.312	19.882,00 €
Gemeinde Großhabers- dorf	4.418	7.765,00 €
Markt Roßtal	9.963	17.512,00 €
Gesamt	28.005	48.750,00 €

3. Die Schulumlage wird nach den Unterrichts-
minuten der einzelnen

Mitgliedskommunen bestimmt. Die Schulum-
lage beträgt 2,85703 €/Min.
Somit wird die Schulumlage für die Verbands-
mitglieder wie folgt festgesetzt:

Kommune	Unterrichts- minuten/ Jahr	Umlage
	SJ 2024/ 2025	
Markt Ammerndorf	11.475	32.784,00 €
Markt Cadolzburg	89.725	256.347,00 €
Gemeinde Großhabers- dorf	19.343	55.264,00 €
Markt Roßtal	84.915	242.605,00 €
Gesamt	205.458	587.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur recht-
zeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Ja-
nuar 2025 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Ver-
bandsversammlung am 28.11.2024 be-
schlossen und vom Landratsamt Fürth mit
Schreiben vom 03.02.2025 unter der Az.:
211-941.2024/007102 haushaltsrechtlich
gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2025 enthält
keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich be-
kannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 ist mit ihren An-
lagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntma-
chung einer Haushaltssatzung im Rathaus des
Marktes Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal,
Zimmer UG 0.04 während der allgemeinen
Geschäftsstunden eingesehen werden.

Roßtal, den 28.11.2024
Zweckverband Sing- und
Musikschule südl. Landkreis Fürth

Gegner
Verbandsvorsitzender

Hinweis

Die in der Verbandsversammlung vom
28.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Sing- und Musikschule
südlicher Landkreis Fürth, für das Haushalts-

jahr 2025 wurde durch das Landratsamt Fürth
mit Schreiben vom 03.02.2025, Az.: 211-
941.2024/007102 haushaltsrechtlich gewür-
digt. Die Haushaltssatzung 2025 ist mit ihren
Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekannt-
machung einer Haushaltssatzung in der Ge-
schäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus
in Roßtal während der allgemeinen Geschäfts-
stunden öffentlich zugänglich.

Landratsamt Fürth

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Sie sind auf der Suche nach einem sicheren Job im Herzen der Metropolregion Nürnberg? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir bieten zusätzlich zum Entgelt einen konjunkturunabhängigen und regionalen Arbeitsplatz. Sie fühlen sich angesprochen und möchten mehr über uns und unsere Stellenausschreibungen erfahren? **Dann schauen Sie auf unserer Homepage vorbei:**

UNSERE BENEFITS

- | | |
|--|---|
|  Flexible Arbeitszeit |  Mobiles Arbeiten |
|  Teilzeit |  Jobsharing |
|  Arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung |  Jahressonderzahlung/ Leistungsorientierte Bezahlung |
|  Fort- und Weiterbildungsprogramm |  Karrieremöglichkeiten |
|  Jobticket |  BikeLeasing |
|  Betriebliches Gesundheitsmanagement |  Gesundheitstage |
|  30 Tage Urlaub |  Grillfest / Betriebsfest |
|  spannende unterschiedlichste Einsatzgebiete | |

WIR SIND AKTUELL AUF DER SUCHE NACH:

- **Architekt/in (w/m/d) im Bereich der Gebäudewirtschaft**
- **Gärtner/in (w/m/d) im Bereich Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege**
- **Sachbearbeitung (w/m/d) im Bereich Immissionsschutz, Denkmalschutz – Recht, Bauleitplanung, Bauaufsicht**
- **Arbeitsbereichsleitung (w/m/d) für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe**
- **Dipl. Ingenieur/in (w/m/d) im Bereich Bauaufsichtsbehörde**

Für Sie ist gerade nicht das richtige Jobangebot dabei? Dann bewerben Sie sich einfach initiativ bei uns. Gerne können Sie sich auch persönlich bei uns melden und mehr über den Landkreis als Arbeitgeber erfahren.

Frau Feigl und Herr Steiner stehen Ihnen gerne telefonisch unter 0911 9773-1120 und -1123 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



12. Dezember 2024 bis Mai 2025



RadMomente

Ausstellung Vom Alltagsbegleiter zum Kultobjekt und Lieblingsstück

Historisches Museum Cadolzburg
Pisendelplatz 1, 90556 Cadolzburg

www.landkreis-fuerth.de



ZEITREISE AUF ZWEI RÄDERN:

Ausstellung „RadMomente“

Das Fahrrad ist seit über 200 Jahren ein treuer Begleiter des Alltags und hat sich vom einfachen Fortbewegungsmittel zum Kultobjekt und Lieblingsstück entwickelt.

Wer erinnert sich nicht gerne an das Bonanzarad – damals natürlich nur perfekt mit Fuchschwanz. Es ist ein Ausstellungsstück der Sonderausstellung „RadMomente – Vom Alltagsbegleiter zum Kulturobjekt und Lieblingsstück“. Der Landkreis Fürth lädt gemeinsam mit dem Historischen Museum Cadolzburg

dazu ein, in die faszinierende Geschichte des Zweirads einzutauchen. Die Ausstellung ist bis zum 31.5.2025 zu sehen.

Historische und regionale Highlights

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen Highlights aus der Sammlung des Deutschen Fahrradmuseums Bad Brückenau – der umfangreichsten Sammlung historischer Fahrräder in Deutschland. Besucherinnen und Besucher erleben einzigartige Zweiräder, die nicht nur technische Entwicklungen, sondern auch den

UMWELTECHNOLOGIE: DIE WELT RETTEN - ABER RICHTIG ;)

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2025 eine/n

AUSZUBILDENDE/N (w/m/d) für den Beruf Umwelttechnologin/Umwelttechnologie für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

DABEI SEIN IST ALLES:

- dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- technisches und mathematisches Verständnis
- handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.218,26 € noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmekancen an. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schick' uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.03.2025 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Igel steht Dir gerne unter 0911 / 9773 – 1429 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Zeitgeist vergangener Epochen widerspiegeln. Ergänzt wird die Schau durch regionale Exponate und persönliche Geschichten aus dem Landkreis Fürth, die einen lebendigen Einblick in die Welt des Radfahrens vermitteln.

RADMOMENTE

Historisches Museum Cadolzburg
Pisendelplatz 1
Öffnungszeiten:
Mittwoch-Sonntag, 14-17 Uhr
Ausstellung: bis 31. Mai 2025



Foto: Roland Beck

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Regionalmanagement
Bayern

HEISSMANN & RASSAU
"AB DURCH DEN SCHRANK"
BOULEVARD-KOMÖDIE
mit SEBASTIAN CASTRO
HANNAH BAUS, STEFFI BREHMER,
CHRISTIN DEUKER und PATRIC DULL
29.04. - 25.05.2025

LISA-MARIE FRITZ mit
SCHLONGONGES
Theaterwelt fehtland!
16. MÄRZ 2025

CAVEMAN
Die KULT-Comedy
über Männer
und Frauen!
Martin Luding
Esther Schweins
21. MÄRZ 2025

MITTERMEIER
FLASHBACK
DIE RÜCKKEHR
ZUR ZUKUNFT
13. NOV. 2025
Stadthalle FÜRTH

hää! In däisd
25
Geht's noch?
07. MÄRZ 2025

STAND-UP COMEDY
CHRISTIAN SCHULTE-LOH
Bankrott ROYAL
DIE ZUKUNFT FÜR GOLDEN
12. MÄRZ 2025

Bruno JONAS
„Meine Rede“
20.03.2025

Das kann man so
nicht sagen.
HELMUT SCHLEICH
KABARETT
02. APRIL 2025

Die Couplet-AG
Favoriten
30 Jahre
Couplet-Wahnsinn
04. JUNI 2025

MARCO RIMA
Comedy Tour
ICH WEISS ES NICHT...
09. MÄRZ 2025

GERMAN GENTS @ LIVE
14. MÄRZ 2025

HUGO EGON BALDER
ERZÄHLT ES BLOSS
NICHT WEITER !!
31. MAI 2025

rudi madsius & band
„Madsius Acoustic Band“
27. MAI 2025

MATHIAS TRETTER
„SOVERÄN“
18. JUNI 2025

RICHLING
#2025
11. MÄRZ 2025

Josef Hader
HADER
ON ICE
14. MÄRZ 2025
FÜRTH STADTHALLE

ERZÄHLT ES BLOSS
NICHT WEITER !!
31. MAI 2025

FALCO
DIE KONZERT-SHOW mit BAND
Falco Musical Hauptdarsteller
Alexander Kerbst
13.06.2025
COMÖDIE FÜRTH

DIANGO ASUL
AM ENDE VORN
28.06.2025



3 Zimmer | 94,2 m²



3 Zimmer | 76,2 m²



Neubauprojekt in Zirndorf

Eigentumswohnungen für 5.200 € / m²

Alle Wohnungen sind fertiggestellt.
Kontaktieren Sie uns gerne für eine Besichtigung vor Ort.

- ✓ 1 – 5 Zimmer // 19 – 160 m²
- ✓ Gärten, Balkone & Dachterrassen
- ✓ Aufzüge & Videosprechanlage
- ✓ Tiefgaragen- & Außenstellplätze

0911 - 968 497 60

bachwiese-zirndorf.de